

## **Social-Media-Handreichung für die Beschäftigten bei der BKM**

Im März 2017 startet die BKM mit einem Angebot in den Sozialen Medien. Über die Plattformen *Twitter* und *Instagram* zeigt die BKM das große Portfolio ihrer Themen und leistet damit einen weiteren Beitrag zur Kulturvermittlung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Es könnte nun sein, dass Sie, wenn Sie selbst privat in den sozialen Medien aktiv und dabei in irgendeiner Weise als Beschäftigte der BKM erkennbar sind, von der „Netzgemeinde“ mit den Aktivitäten und Aussagen unseres Hauses konfrontiert werden. Die nachstehenden Empfehlungen – unsere Social-Media-Handreichung – sollen Ihnen daher helfen, mit solchen Situationen umzugehen.

- **Sie kommunizieren als Privatperson**

Die offiziellen Kanäle der BKM werden allein von den Kolleginnen und Kollegen aus der Öffentlichkeitsarbeit betreut. Wenn Sie im Netz diskutieren, sprechen Sie immer als Privatperson. Soweit bei der privaten Äußerung in irgendeiner Form ein inhaltlicher Bezug zur BKM hergestellt wird, empfehlen wir Ihnen, offen mit Ihrer Tätigkeit umzugehen und gleichzeitig (z.B. über einen Hinweis im Profil) deutlich zu machen, dass Sie private Äußerungen tätigen. Ihre dienstliche E-Mail-Adresse dürfen Sie nicht verwenden (s. Ziffer 3.1 der Dienstvereinbarung über die Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme am Arbeitsplatz).

- **Respektvolle Kommunikation ist wichtig**

Der Austausch in Sozialen Medien sollte stets fair und höflich stattfinden, bleiben Sie freundlich und verhalten Sie sich generell so, wie Sie sich auch in einem öffentlichen Gespräch auf der Straße verhalten würden. Lassen Sie sich von polarisierenden Statements und emotionsgeladenen Behauptungen nicht mitreißen – bleiben Sie stets sachlich. Humor, Ironie und Sarkasmus können schnell falsch verstanden werden.

- **Recht bleibt Recht, auch in Sozialen Medien**

Bitte beachten Sie, dass bestehende rechtliche Regelungen auch in Sozialen Medien ihre Gültigkeit behalten. Beachten Sie die Rechte Dritter (Urheberrechte, Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz etc.)!

- **Schützen Sie Ihre Privatsphäre**

Informationen, die einmal in das Internet gestellt wurden, lassen sich nicht uneingeschränkt wieder löschen. Schützen Sie sich und Ihre Familie, indem Sie keine privaten Informationen oder Kontaktdaten bekanntgeben.

- **Dienstplichten beachten**

Auch wenn Sie sich über einen privaten Account privat äußern, müssen Sie die grundlegenden Dienstplichten im Auge behalten, also Ihre Verschwiegenheitspflicht beachten und sich entsprechend den allgemeinen Pflichten verhalten, z.B. Pflicht zu Loyalität als Beschäftigte und darüber hinaus Pflicht zu politischer Mäßigung und Zurückhaltung, Uneigennützigkeit sowie zu achtungs- und vertrauensgerechtem Verhalten als Beamtin oder Beamter. In diesem Rahmen haben Sie grundsätzlich das Recht, sich als Privatperson positiv wie kritisch über die Arbeit der BKM zu äußern. Bedenken Sie jedoch bitte, dass sich Aussagen in sozialen Medien auch im scheinbar privaten Raum der sozialen Netzwerke sehr schnell verbreiten und Sie damit die Kontrolle über einmal getätigte Aussagen verlieren. Insbesondere BKM-kritische Aussagen von eigenen Beschäftigten könnten damit eine - ungewollt - größere Resonanz erfahren.

- **Teilen Sie gerne unsere Botschaften**

Wenn Sie privat in den sozialen Medien unterwegs sind, können Sie gerne unsere Botschaften teilen und weiterverbreiten. Sie können somit aktiv an der Außenwirkung der BKM mitwirken.

- **Sprechen Sie uns an**

Das Social-Media-Team der BKM ([socialmediabkm@bpa.bund.de](mailto:socialmediabkm@bpa.bund.de)) steht für Fragen und Anregungen jederzeit zur Verfügung. Genauso können Sie sich bei dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen jederzeit vertrauensvoll an K12 ([k12@bkm.bund.de](mailto:k12@bkm.bund.de)) bzw. den Personalrat ([PR@bkm.bund.de](mailto:PR@bkm.bund.de)) wenden.